

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Sozialausschuss**

Vorberatung im:

Betreff: Ermäßigung der Verpflegungskostenpauschalen in den Kindertageseinrichtungen für Familien mit BonusCard

Bezug: Vorlage 511/2008

Anlagen: Bezeichnung:

1. Anlass

Es liegt der Antrag der Fraktion AL/Grüne vor, das Essen in Tübinger Kindertageseinrichtungen für Familien mit Bonuscard auf 1,00 € hin zu bezuschussen.

2. Sachstand

Essensverpflegung in den Kindertageseinrichtungen

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden ca. 1.200 Kinder mit Essen versorgt. Es gibt vier unterschiedliche Angebotsarten mit jeweils unterschiedlichen Kosten für Eltern:

- a) Verpflegung in den Ganztageseinrichtungen
drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Imbiss) + Getränke
mtl. Verpflegungskostenpauschale 70,- € (wird 11 Monate erhoben)
- b) Verpflegung in den Schülerhorten ohne Frühbetreuung
zwei Mahlzeiten (Mittagessen, Imbiss) + Getränke
mtl. Verpflegungskostenpauschale 60,- € (wird 11 Monate erhoben)
- c) Mittagessensangebot in den Kindergärten
Eine Mahlzeit (2,50 €) wahlweise buchbar zwischen 1 – 5 mal pro Woche (wird 11 Monate erhoben)
- d) Frühstücksangebot in den Kindergärten
Dieses Angebot in den Kindergärten soll vor allem ein gesundes Frühstück für die Kinder garantieren und ersetzt die üblicherweise von zu Hause mitgebrachten Vesper der Kinder.

Tägliches Frühstück (20 x pro Monat) mtl. 9,- € (wird 11 Monate erhoben)

Die Tübinger BonusCard hat im Bereich der Kindertageseinrichtungen bisher keine Anwendung gefunden, da die Gebühren einkommensabhängig geregelt sind. Die Sozialstaffel bietet weitgehende Ermäßigungen für Familien mit geringem Einkommen, die bis zum Gebührenerlass führen können.

3. Lösungsvarianten

Die Verwaltung hat berechnet, welche Einnahmeausfälle entstehen, wenn das Angebot des Mittagessens auf 1 € festgelegt wird, und die Kosten für die Nebenmahlzeiten wie Frühstück oder Imbiss auf 50 % ermäßigt werden:

Verpflegungskostenpauschale: 3 Mahlzeiten bisher 70,- €/ neu 30,- €	Verpflegungskostenpauschale: 2 Mahlzeiten bisher 60,- €/ neu 25,- €
---	---

Insgesamt ergeben sich Mindereinnahmen von **ca. 138.000 €**.

- 3.1. Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad der Verpflegungskosten
Die Verpflegungskostenpauschalen von 70,- € bzw. 60,- € sind seit 2002 unverändert. Es wird derzeit eine Kostendeckung von 86 % durch den Elternbeitrag erreicht. Beim Angebot „Mittagessen“ erreicht der Kostendeckungsgrad 92 %, beim Angebot „Frühstück“ 93 %.

Durch die Mindereinnahmen aufgrund der Ermäßigungen für Familien mit BonusCard sinkt der Kostendeckungsgrad bei der Verpflegung in den Ganztageseinrichtungen auf 60 %, beim Mittagessensangebot auf 91%. Um den status quo bei den Ganztageseinrichtungen zu erhalten, müsste die Verpflegungskostenpauschale für die anderen Familien auf 95,- € für drei Mahlzeiten und 72,- € pro Monat für zwei Mahlzeiten angehoben werden.
- 3.2. Die Bezuschussung des Essens für Familien mit BonusCard müsste auch bei den Einrichtungen freigemeinnütziger Träger Anwendung finden. Die Stadt muss den freien Trägern gegenüber einen Ausgleich für die entfallenden Einnahmen gewähren.
Die für die Stadt entstehenden Kosten können nur überschlägig kalkuliert werden und betragen **ca. 40 000,- € pro Jahr**.
- 3.3. Insgesamt entstehen durch diese Maßnahmen Einnahmeausfälle in Höhe von **ca. 180.000 €** jährlich.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, zusätzlich zu den Essensermäßigungen im Schulbereich mit Belastungen von ca. 280.000 € und bei steigenden Ausgaben im Betreuungsbereich auch die Essensermäßigungen für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren zu finanzieren und wird deshalb den Antrag aus Vorlage 511/2008 derzeit nicht zur Abstimmung stellen. Sie wird das Thema in den Haushaltsberatungen erneut aufrufen.